

Allgäuer Flugschule, Allmannsried 61, 88175 Scheidegg

Tel:08381/6265 Fax:08381/84209 www.ich-will-fliegen.de

Allgäuer Flugschule  
Dominik Hörburger  
Allmannsried 61  
88175 Scheidegg

### Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

-----

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Fluglizenz GS/DF-Schein UL-Schein PPL-Schein Funkzeugnis nix

Schein seit: \_\_\_\_\_ Gewicht (in kg): \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_

### Gewünschter Kurs:

Motorschirm

Motordrachen

Trike LL <120kg

Trike

Dreiachser

Die umseitigen Kursbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie in vollem Umfang. Bei noch nicht volljährigen Personen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten.

Ort/Datum Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Schulungsvertrag

### 1.) Teilnehmer

Der Schüler versichert, physisch und psychisch den Anforderungen des Gleitschirm-oder Motorschirmfliegens gewachsen zu sein und nicht an Gebrechen zu leiden, die sich durch das Gleitschirm-oder Motorschirmfliegen und seine typischen Gefahren und Belastungen verstärken können. In Zweifelsfällen verlangen wir die Vorlage eines ärztlichen Attests. Das Mindestalter für Motorschirmpiloten ist 17 Jahre. Einer Sondergenehmigung bedarf es nicht, jedoch der schriftlichen Genehmigung der Erziehungsberechtigten.

### 2.) Anmeldung

Die Anmeldung kann per Email, über unser Anmeldeformular, per Fax, per Post oder telefonisch erfolgen. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Anzahlung i.H.v. 100€ zu entrichten, der Rest spätestens am 1. Schultag. Anträge werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs berücksichtigt. Der Ausbildungsvertrag gilt als geschlossen, sofern die Ausbildungsstätte den Teilnehmer nicht ablehnt, ohne einen Ausweichtermin zu bestimmen. Bei Ablehnung wird der gesamte Zahlungseingang zurückerstattet.

### 3.) Versicherung

Unsere Fluggeräte sind ausnahmslos haftpflichtversichert. Die entsprechende Prämie ist in der Kursgebühr enthalten. Eventuelle Ansprüche Dritter sind somit abgedeckt.

### 4.) Rücktritt durch den Teilnehmer

Erklärt ein Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung seinen Rücktritt, so wird je Kurseinheit mindestens eine Stornogebühr i.H.v. 100,00/ fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Erfolgt der Rücktritt später als 8 Tage vor Kurs-oder Reisebeginn, ist eine Stornogebühr i.H.v. 50% des Kurs-/Reisepreises fällig.

### 5.) Ort und Wetterverhältnisse

Es obliegt dem Fluglehrer, den Ort der Durchführung der Flugkurse unter Berücksichtigung der Wetterverhältnisse zu bestimmen. Entsprechende Abweichungen von vorherigen Ankündigungen behalten wir uns vor. Der erste Schultag wird unabhängig vom Wetter grundsätzlich abgehalten. Ist die Durchführung eines Kurses nicht möglich, so wird dieser ganz oder teilweise nachgeholt. Scheidet ein Teilnehmer auf Grund einer Verletzung oder aus anderen Gründen während der Ausbildung aus, bestehen keine Ansprüche auf Erstattung der Kursgebühr. Die Ausbildung kann innerhalb 12 Monaten seit Beginn des Kurses nach vorheriger Terminabsprache nachgeholt werden. Ansonsten ist die Kursgebühr verfallen. Bleibt ein Kursteilnehmer ohne Angabe des Grundes dem Kurs fern, besteht kein Anspruch auf Ersatz. Über die Abhaltung und den Abbruch von Kursen entscheidet der Fluglehrer nach pflichtgemäßem Ermessen. Für die Abhaltung eines Kurses sind mindestens 4 Teilnehmer erforderlich. Ist dies nicht der Fall, kann der Kurs auch kurzfristig verschoben werden.

### 6.) Haftung der Schule und beauftragter Personen

Der besondere Risikogehalt des Gleit-und Motorschirmfliegens macht trotz Abschluss einer Fluglehrerhaftpflicht und Gerätehaftpflicht durch die Allgäuer Flugschule folgende Regelung notwendig: Die Schule, ihre Gesellschafter und ihr Personal haften für Unfallschäden (Personen und Sachen) nur, als eine Versicherung  $\alpha$  ohne bei den Genannten Rückgriff zu nehmen  $\alpha$  für den Schaden aufkommt. Jede darüber hinausgehende Haftung der Genannten ist für Schäden des Schülers nach dem Warschauer Abkommen ausgeschlossen und wird für Schäden Dritter vom Schüler übernommen. Der Haftungsausschluss gilt unabhängig vom Rechtsgrund, Zeitpunkt des Schadenseintritts, Person des Schädigers und des Geschädigten, Umstand der Schädigungshandlung bzw. des schädigenden Ereignisses sowie deren Ursachen und Art. Die Allgäuer Flugschule, deren Angestellte und Durchführungsbeauftragte haften nur für VORSATZ. Die Haftung für leichte FAHRLÄSSIGKEIT und grobe FAHRLÄSSIGKEIT der Genannten ist ausgeschlossen.

Werden weitere Kurse durchgeführt, gelten auch hierfür die Kursbedingungen wie abgedruckt.

### 7.) Besonderes

Leistungs-und Erfüllungsort ist Ulm Erbach/Wildberg. Gruppenrabatte werden nur nach vorheriger Vereinbarung eingeräumt. Kursgebühren von Schnuppertagen oder Schnupperwochenenden werden bei Vertragsabschluss innerhalb von 6 Monaten nach deren Durchführung angerechnet. Ansonsten besteht kein Anspruch auf Anrechnung.

### 8.) Schäden

Der Schüler haftet für von ihm verursachte Schäden am Fluggerät sowie an der zur Durchführung der Ausbildung benötigten Ausrüstung!

### 9.) Bild und Filmmaterial

Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, das Bild und Filmmaterial, das während der Ausbildung von Ihr/Ihm entstanden ist, von der Flugschule für die Homepage und zu Werbezwecken verwendet werden darf.

### 10.) Ausbildungsleiter

Motorschirm, Motordrachen, Mikrolight, Trike, Dreiechser: Dominik Hörburger